

Herr Walther erläutert die zwei Gründe für den Änderungswillen der Planung Bebauungsplan Nr. 118 „Branterei“. Zum einen soll die Begründung um den Zusatz erweitert werden, dass es im Stadtgebiet einen nicht lärmkontingierten Plan, nämlich den Bebauungsplan Nr. 95 „Gewerbegebiet Ostiem“ gibt, zum anderen sollen auch nicht im Gebiet ansässige Firmen den Werbepylon nutzen können.

Zu diesem Zweck soll der Plan Branterei im einfachen Verfahren und auch nur in Textform geändert werden.

RM Ottens stellt fest, dass die Werbung für die Firma Grön Winkel GmbH vor Planänderung am Werbepylon ist.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag: